



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 48

29.11.2014

Nr. 1

#### **Aufnahme von Asylbewerbern**

Die derzeit große Zahl an Asylbewerbern stellt auch den Landkreis Donau-Ries vor die schwierige Aufgabe, die Bewerber nicht nur aufzunehmen, sondern diese möglichst gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Auch wir als Gemeinde haben die gesellschaftliche Verpflichtung, unseren Beitrag zur Linderung der problematischen Situation zu leisten. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, beabsichtigen wir, einen „runden Tisch“ ins Leben zu rufen. Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der Integration der Asylbewerber ehrenamtlich unterstützen möchten, sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Gemeindeverwaltung (Fr. Spandel, Tel. 0906 2969-19).

Das Landratsamt Donau-Ries wird unserer Gemeinde voraussichtlich zum 1. Dezember eine bisher noch nicht bekannte Zahl an Asylbewerbern zuweisen. Die Gemeindeverwaltung steht im Dialog mit dem Landratsamt und der Regierung von Schwaben, um geeignete Unterkünfte und Wohnungen bereitstellen zu können.

Wir bitten Sie, gegenüber diesen Menschen, die aus einem uns völlig fremden Kulturkreis kommen, aufgeschlossen und tolerant zu sein.

Nr. 2

#### **Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**

**Am Dienstag, den 02.12.2014** findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Information zu möglichen Sanierungsmaßnahmen im Mädchenheim;  
Vorstellung des Konzepts von Herrn Hofer  
ggf. Beschlussfassungen
2. Bebauungsplan „1. Änderung Erlenweg/Pappelweg“ der Stadt Donauwörth  
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier Änderungsbeschluss und Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB
4. Information zu den Grünpflegemaßnahmen „Neue Mitte“;  
Entscheidung und Beschlussfassungen über die Fortsetzung bzw. Fremdvergabe zu den in 2015 anstehenden Grünpflegemaßnahmen
5. Lärmschutzanlage an der B 2;  
Beschlussfassung zur Beauftragung der Bepflanzung auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung
6. Bauanträge
  - 6.1 Tektur für die Herstellung einer Zugangsmöglichkeit für den Aufstellort des Lüftungsgerätes auf der Decke der Technikzentrale im Vollsortimenter in der Bahnhofstraße 12, Fl. Nr. 1087
  - 6.2 Bauantrag auf Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Mittelsteig 11, Fl. Nr. 805/2
  - 6.3 Erteilung eines baurechtlichen Vorbescheids für eine Nutzungsänderung auf dem Grundstück Josef-Dunau-Ring 12, Fl. Nr. 273/2

- 6.4 Bauantrag für den Neubau eines Gewächshauses und einer Solaranlage auf dem Grundstück Mertinger Straße 12a, Fl. N. 949/1
- 6.5 Bauantrag auf Neubau einer Betriebshalle und eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 970/9, Anton-Jaumann-Straße; hier Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Beauftragung einer Firma für die Instandsetzung der Bühneneinrichtung der Schmitterhalle
8. Antrag des Tennisclubs Bäumenheim auf Ratenzahlung zur Begleichung der Stromkosten der Jahre 2010 bis 2013
9. Information zum Thema Asyl
10. Bekanntgaben & Sonstiges

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 3  
**Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bereich des Bebauungsplan „1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Baggersee Hamlar“ gefasst. Dieser trägt nun mit Fortsetzung des Verfahrens den Namen „1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“.

In seiner Sitzung am 18.11.2014 hat der Gemeinderat den entsprechend der Beschlusslage ergänzten Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Satzung mit Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.11.2014 gebilligt.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 08.12.2014 bis einschließlich 16.01.2015 statt.

Folgende umweltrelevante Belange liegen zum derzeitigen Verfahrensstand vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 18.11.2014  
Die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna und Landschaftsbild werden nur geringfügig beeinträchtigt, das Schutzgut Mensch wird signifikant aufgewertet.
- Grundlagen der wasserwirtschaftlichen und grünordnerischen Belange innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“  
Grundlagen: Kiesabbaupläne, durchschnittliche Wassergangslinien, und Bestandsaufnahme der uferbegleitenden Vegetation

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Anlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr. 4  
**Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplans „1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim; hier:**

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplans „1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“ gefasst.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 08.12.2014 bis einschließlich 16.01.2015 statt.

Folgende umweltrelevante Belange liegen zum derzeitigen Verfahrensstand vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 18.11.2014  
Die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna und Landschaftsbild werden nur geringfügig beeinträchtigt, das Schutzgut Mensch wird signifikant aufgewertet.
- Grundlagen der wasserwirtschaftlichen und grünordnerischen Belange innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“  
Grundlagen: Kiesabbaupläne, durchschnittliche Wassergangslinien, und Bestandsaufnahme der uferbegleitenden Vegetation

Die Planzeichnung der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans mit Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr. 5

#### **Treffen der Vereine**

Am **Donnerstag, den 04.12.2014** findet um **19:00 Uhr** im TSV Sportheim in der Bahnhofstraße das jährliche Treffen der Vorsitzenden und Vorstände der ortsansässigen Vereine und Verbände und des Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschusses statt. Die Einladungen wurden den Vereinsvorständen zugestellt.

Nr. 6

#### **Rathaus geschlossen**

Wegen einer Personalversammlung bleibt das Rathaus am **Montag, den 1. Dezember 2014 nachmittags geschlossen.**

Nr. 7

#### **Neuer „Heimatkalender“**

Herr Roland Bügelsteiber hat für das Jahr 2015 einen Heimatkalender mit Luftaufnahmen unserer Gemeinde aus dem Jahr 1968 erstellt. Der Kalender ist ab sofort im Bürgerbüro des Rathauses und in der Bücherei erhältlich.

Nr. 8

#### **Termine Seniorentreff**

Das Seniorentreff-Team gibt folgende Termine bekannt:

##### **Dezember 2014**

- |                  |  |
|------------------|--|
| Montag, 01.12.   | kein Treffen   |
| Mittwoch, 03.12. | Seniorenweihnacht in der Schule, Beginn 14:00 Uhr          |
| Montag, 08.12.   | gemeinsame Adventsfeier im TSV-Sportheim, Beginn 14:00 Uhr |

**Januar 2015**

Montag, 12.01. Wir stoßen auf das neue Jahr an und feiern Geburtstag  
 Mittwoch, 14.01. Wir stoßen auf das neue Jahr an

Das Seniorentreff-Team wünscht Ihnen bereits heute gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2015.

Nr. 9

**Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen  
 Außensprechstunden des Bezirks Schwaben**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 10

**Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Region Schwaben**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 11

**Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Steuern**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 12

**Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 13

**Termine der Woche**

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
29.11./14:30 Uhr	Adventlicher Nachmittag für Rentner und Senioren	Schützenheim	Junge Union, OV Asbach-Bäumenheim
02.12./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
04.12./14:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Land-Frauen	Gasthaus Unterwirt	Ortsbäuerin
04.12./19:00 Uhr	Treffen der Vereine	TSV-Sportheim	Gemeinde
05.12./19:30 Uhr	Weihnachtslesung	Rathaus/Sitzungssaal	VHS/Kulturherbst
06.12./14:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Gasthaus Unterwirt	VdK-Ortsverband

Nr. 14

**Wir gratulieren . . .**

Wir wünschen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka  
 Erster Bürgermeister

angeheftet am: 28.11.2014

abgenommen am: 05.12.2014

Samstag 29.11.2014

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.  
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

## Nr. 1

### **Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Außensprechstunden des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet regelmäßig eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

in der Außenstelle des Landratsamtes Donau-Ries in Nördlingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am

**Dienstag, 16. Dezember, 10 bis 12 Uhr,  
in der Außenstelle des Landratsamtes Donau-Ries, Bürgerbüro, Nürnberger Str. 17, 86720  
Nördlingen (Besprechungsraum) statt.**

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: [Buergerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buergerberatung@bezirk-schwaben.de)

Mit freundlichen Grüßen

Bezirk Schwaben  
Pressestelle  
Petra Bauer, VAe

## Nr. 2

### **Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Region Schwaben**

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, 01.12.2014, von 10.00 bis 15.00 Uhr im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, in Donauwörth statt.

Es wird über

- Elterngeld, Bundes- und Landeserziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung
- 

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de).

*Anschrift:*

*Morellstraße 30, 86159 Augsburg*

*Großkundenadresse: 86135 Augsburg*

*e-Mail: [poststelle.schw@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.schw@zbfs.bayern.de)*

**Nr. 3**

**Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Steuern**

**Die Finanzkasse des Finanzamts Nördlingen und der Außenstelle Donauwörth wird zum 28.11.2014 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kassenaufgaben vom Finanzamt Günzburg - Dienststelle Krumbach übernommen. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ändert sich dadurch allerdings nichts, da erteilte SEPA-Lastschriftmandate weiterhin gelten.**

Der stellvertretende Amtsleiter des Finanzamts Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth, Herr Hans-Peter Reif, weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, dieses auch nach der Verlagerung der Finanzkasse nicht neu erteilen müssen.

Daueraufträge müssen vom Auftraggeber rechtzeitig umgestellt werden. Reif empfiehlt daher den Bürgerinnen und Bürgern, am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Dadurch können sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen. Außerdem sparen sie sich den Weg zu ihrem Kreditinstitut und helfen ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostensparend zu erledigen, so Reif.

Zudem ist zukünftig Folgendes zu beachten:

- Für Zahlungen an das Finanzamt Nördlingen und die Außenstelle Donauwörth sind ab 01.12.2014 nur noch die Bankverbindungen des Finanzamts Günzburg - Dienststelle Krumbach zu verwenden. Diese lauten:

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg  
IBAN: DE76 7200 0000 0072 0015 05  
BIC: MARKDEF1720

Kreis- und Stadtsparkasse Günzburg  
IBAN: DE93 7205 1840 0000 0000 18  
BIC: BYLADEM1GZK

HypoVereinsbank, Filiale Günzburg  
IBAN: DE86 7202 1876 0010 3760 84  
BIC: HYVEDEMM259

- Schecks sind künftig an die Finanzkasse Krumbach zu senden.
- Die Finanzkasse in Krumbach ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:  
Finanzamt Günzburg  
Finanzkasse  
Dienststelle Krumbach  
Nordstraße 8  
86381 Krumbach  
Telefon: 08221 902-0  
Fax: 08221 902-250
- Aufgrund der Umstellungsarbeiten ist die Finanzkasse vom 26.11.2014 bis 01.12.2014 nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar.

Bislang gab es an jedem bayerischen Finanzamt eine Finanzkasse, die den Zahlungsverkehr abwickelt. Das Konzept für eine Neustrukturierung der bayerischen Finanzkassen sieht vor, dass die bisher bestehenden 79 Finanzkassen auf 19 zentralisierte Finanzkassen reduziert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Arbeitsabläufe zu verbessern sowie das Personal in den Finanzämtern noch effektiver einzusetzen.

**Nr. 4****Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 4. Dezember 2014, von 14 bis 17 Uhr** im Landratsamt Donauwörth, Pflögstraße 2, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@lra-donau-ries.de](mailto:agenda21@lra-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).